

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss

In seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie für Ökostromerzeugung: Belieferung aller Verbrauchsstellen gemäß Stromliefervertrag mit 100% sauberem Ökostrom

Die Gemeinde Ilsfeld wird an allen Verbraucherstellen gemäß Stromliefervertrag bereits seit einiger Zeit mit 100% sauberem Ökostrom versorgt. Aufgrund der Bewerbung des eea Gold (European Energy Award) und dem Leitbild der Gemeinde Ilsfeld entsprechend, wird ergänzend noch der dazu benötigte Gemeinderatsbeschluss für den Einkauf von 100% sauberem Ökostrom benötigt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig die Versorgung der Gemeinde Ilsfeld mit 100% sauberem Ökostrom.

TOP 2

Erweiterte verpflichtende Maßnahmen im Rahmen einer Sanierung und Erstellung eines Neubaugebietes

Bekanntermaßen engagiert sich die Gemeinde seit einigen Jahren stark im Bereich des Klimaschutzes und ist in diesem Zug auch nach dem European Energy award seit 2013 zertifiziert. Der Gemeinderat bzw. der Technische Ausschuss ist hier jährlich aufgerufen, die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms zu verabschieden.

Nun steht zum Ende des Jahres die Rezertifizierung an. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde aufgerufen, ihre klimapolitischen Anstrengungen weiter voranzutreiben und diese Anstrengungen –wie bei Zertifizierungsverfahren allgemein üblich- auch zu dokumentieren.

Zur Verbesserung bzw. Steuerung der klimaschützerischen Ausrichtung der Gemeinde im Bereich der städtebaulichen Entwicklung ist es sinnvoll, entsprechende Leitlinien für künftige Beschlüsse in diesem Handlungsfeld festzulegen. Natürlich sind diese Handlungsleitlinien dann später noch durch formale Beschlüsse (z.B. in Bebauungsplanverfahren) zur Rechtskraft zu bringen. Nicht in jedem Fall wird es möglich sein, die unten aufgeführten Eckpunkte als Festsetzungen in Satzungen zu allgemeingültigen rechtsverbindlichen Regelungen zu machen. Hier können dann ggf. entsprechende Regelungen in privatrechtliche Verträge mit Bürgern aufgenommen werden.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wird in der Sitzung vorgebracht, Solar- bzw. PV-Anlagen nicht als Pflicht sondern als Empfehlung in den Leitlinien aufzunehmen. Auch sollten Trockenmauern den betonierten Mauern vorgezogen werden. Ebenso sollten Steingärten vermieden werden und Gehwege vorrangig mit versickerungsfähigem Pflaster ausgebaut werden

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig die nachfolgenden Punkte als Leitlinien für künftige Satzungsverfahren im Bereich der städtebaulichen Entwicklung, wie z.B. Bebauungspläne, Sanierungsgebiete oder sonstige (städtebauliche) Satzungen. Wo rechtlich nicht möglich sollen die entsprechenden Punkte in zu schließenden städtebaulichen oder privatrechtlichen Verträgen (z.B. bei Grundstücksverkäufen) fixiert werden:

Verpflichtungen in Neubaugebieten:

- In Neubaugebieten wird eine Photovoltaik-Anlage auf den Dächern empfohlen. Die Gebäude sollen so ausgerichtet werden, dass ein hoher Wirkungsgrad der PV-Anlage entsteht.
- Sofern die Gemeinde ein Nahwärmenetz verlegt, soll der Anschluss daran für die einzelnen Gebäude verpflichtend sein.
- Solare Wärmeerzeugung wird für Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten empfohlen.
- Der Einbau von Zisternen, die als Pufferbehälter für die Wasserspeicherung dienen.
- Für die Bepflanzung der Gärten dürfen nur einheimische Pflanzen / Gehölze verwendet werden.
- Pflasterbeläge müssen versickerungsfähig sein.

Verpflichtungen in Sanierungsgebieten

- Im Fall von bevorstehenden Sanierungen von Gebäuden wird empfohlen PV-Anlagen auf den Dächern zu errichten, falls noch keine vorhanden.
- Sofern ein gemeindliches Nahwärmenetz verlegt ist oder wird, soll der Anschluss daran für zu sanierende Gebäude verpflichtend sein.
- Pflasterbeläge müssen versickerungsfähig sein.
- Die solare Wärmeerzeugung für Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten wird empfohlen.

Die Verwaltung wurde zudem mit der Prüfung von Steingärten, Trockenmauern und dem Ausbau von Gehwegen mit versickerungsfähigem Pflaster beauftragt.

TOP 3

Teilnahme an Fair-Trade-Town-Kampagne

Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen einer Kommune betreffen. Die Titelerneuerung findet alle zwei Jahre statt.

Nach eingehender Beratung sprechen sich die Mitglieder, diesen Tagesordnungspunkt nicht im Technischen Ausschuss sondern im Gesamtgremium zu beraten und zu beschließen.

TOP 4

Gesamtsanierungsfahrplan für kommunale Gebäude

In den nächsten Jahren stehen - auch im Hinblick auf das Ziel, den CO₂-Ausstoss zu vermindern und den Energiebedarf zu senken - einige Sanierungen kommunaler Gebäude an.

In der Sitzung wurde ein möglicher Zeitplan für die zu planenden Maßnahmen vorgestellt. Auch wurde darauf verwiesen, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig angegangen werden können.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung mit der Aufstellung eines Generalsanierungsfahrplans zu beauftragen. Die Wirtschaftlichkeit soll hierbei im Focus stehen.

TOP 5

Regelmäßige Erstellung der Situationsanalyse (Energie- und CO2-Bilanz) für die Gemeinde Illfeld

Die Energie – und CO2-Bilanz (Situationsanalyse) gibt Auskünfte über den Energieverbrauch und den CO2-Wert. Zur besseren Übersicht über den aktuellen Stand, die Entwicklung und die Möglichkeit der Verwendung der Daten als zusätzliches Steuerungsinstrument und als Indikatoren für künftige Entscheidungen und Weichenstellungen erscheint es sinnvoll, diese Bilanz in regelmäßigen Abständen zu erstellen. Die letzte Bilanz liegt für das Jahr 2016 vor. Künftig sollte aus den bereits erwähnten Gründen regelmäßig alle 4 Jahre eine Bilanz erstellt werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, alle 4 Jahre die Erstellung der Energie- und CO2-Bilanz zu veranlassen.